

Reglement für die Amateur-Weltmeisterschaft im Hornussen

1. Spielregeln

1.1 Wo nicht ausdrücklich anders bestimmt, gelten die Regeln für den Hornussport des Eidgenössischen Hornusserverbandes.

1.2. Um einen einfachen und effizienten Spielbetrieb im begrenzten zeitlichen Rahmen zu ermöglichen, werden Dauer und Anzahl der Spieler reduziert. Pro Mannschaft sind jeweils nur 6 Spieler gleichzeitig im Einsatz. Es dürfen Ersatzspieler gestellt werden.

1.3. Um die Sicherheit zu erhöhen und auf die begrenzten Fähigkeiten der Freizeitspieler Rücksicht zu nehmen, wird mit Tennisbällen gespielt. Es besteht eine Helmpflicht. Die Schindeln dürfen nicht geworfen werden.

2. Teilnahmebedingungen für die Hornuss-Amateur-WM

2.1. Teilnahmeberechtigt sind Personen jederlei Geschlechts und Gesundheitszustandes, die den Stecken tragen können und damit die Nuss schlagen können. Das Mindestalter beträgt 8 Jahre.

2.2. Die Teilnehmer melden sich als Gruppen zu sechs Personen an. Die Gruppen bilden „Nationalteams“. Als Nationalteams gelten Mannschaften aus bestimmten Staaten, Kantonen oder Gemeinden sowie bestimmter Vereine.

2.2.1. Ein Team kann wahlweise für einen Staat starten, wenn die Mehrheit dieses Teams das Bürgerrecht dieses Staates besitzt oder mit einem Staatsbürger, der im Team mitspielt, in verwandtschaftlichem, ehelichem oder eheähnlichem Verhältnis stehen. Als Beispiel: *Familienteams, bei denen ein Familienangehöriger das Bürgerrecht von Spanien hat, dürfen als spanisches Nationalteam antreten.*

2.2.2. Ein Team kann wahlweise für einen Kanton starten, wenn alle Mitglieder dieses Teams entweder in diesem Kanton wohnhaft sind oder dessen Bürgerrecht besitzen.

2.2.3. Ein Team kann wahlweise für eine Gemeinde starten, wenn alle Mitglieder dieses Teams in dieser Gemeinde wohnhaft sind oder das Bürgerrecht dieser Gemeinde besitzen.

2.2.4. Ein Team kann wahlweise für einen Verein starten, wenn alle Mitglieder dieses Teams auch Mitglieder des besagten Vereins sind.

2.2.5. Die verschiedenen Landes-, Kantons-, Gemeinde- und Vereinsauswahlen starten in einheitlichem Tenu und haben eine Flagge in ihren Farben als gemeinsames Erkennungsmerkmal.

2.3. Besitzt ein Land, Kanton, eine Gemeinde oder ein Verein mehrere Mannschaften, werden diese durch das Exekutivkomitee nummeriert. Z.B.: *Schweiz I, Schweiz II, Schweiz III usw., FC Bassersdorf I, FC Bassersdorf II usw.*

2.4. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt. Über die Zulassung zum Wettbewerb entscheidet der Eingang der Teilnahmegebühr. Teilnahmegebühren, die bereits bezahlt wurden, aber zu spät eingegangen sind, um am Wettbewerb teilzunehmen, werden zurückerstattet.

3. Die Schlussfeier

3.1. Der Spielbetrieb endet offiziell mit einer Schlussfeier, bei der alle teilnehmenden Mannschaften in umgekehrter Rangierung in die Wettkampfarena einlaufen. Die drei erstklassierten Mannschaften werden mit einem Naturalpreis belohnt und besteigen das Podest.

3.2. Die erstplatzierte Mannschaft wird zusätzlich durch das Abspielen ihrer Hymne geehrt. Diese darf grundsätzlich frei gewählt werden, orientiert sich aber an der Identität, Herkunft bzw. Vereinszugehörigkeit der Mannschaft.

4. Disziplinarische Massnahmen

4.1. Mannschaften, die gegen das Reglement verstossen, werden vom Turnierbetrieb ausgeschlossen.

4.2. Teilnehmende Mannschaften verhalten sich sportlich und befolgen die Regeln des Anstandes. Die WOHOAS behält sich vor, Mannschaften oder Spieler, die negativ auffallen, vom Spielbetrieb auszuschliessen.

4.3. Es besteht keine Protestmöglichkeit gegen Entscheidungen des Kampfgerichts. Den Anweisungen der Schiedsrichter ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Mannschaft vom Spielbetrieb.

5. Haftung und Versicherung

5.1. Die WOHOAS haftet nicht für Unfälle und Verletzungen. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Reglement bewilligt am 8. Juli 2015 durch das Exekutivkomitee